

Sehr geehrte Leser,

mit dieser Ausgabe der VFT INFO erhalten Sie einen Kommentar zur Lage unserer Branche von Obmann Walter Birner und noch einmal die Information zum Garantierhalt beim Kfz-Service. Dieses wichtige Thema wird auch bei unserer nächsten LET's TALK Onlineveranstaltung am 17. November 2020 behandelt.

**Termin schon jetzt vormerken. Nutzen Sie diese Gelegenheit und nehmen Sie sich die Zeit um besser informiert zu sein.**

Damit wir unsere Arbeit zukünftig noch besser machen können, freuen wir uns über Anregungen an [office@vft.at](mailto:office@vft.at)

Erich Pomassl  
Generalsekretär VFT

\*

## Warum will die Kammer den KFZ – Ersatzteilhandel mundtot machen?

Vor Jahren wurden die einst unabhängig agierenden Standesvertretungen der KFZ-Händler und der KFZ-Ersatzteilhändler zu einem Gremium der KFZ-Händler zusammengelegt. Man räumte den Ersatzteilhändlern damals noch eine gewisse Autonomie und in Wien auch eine eigene Berufsgruppe ein.

Bei der heurigen Kammerwahl hatte die Kandidatenliste des Wirtschaftsbundes in Wien nur mehr einen Vertreter des Autoersatzteilehandels auf wählbarer Position. Ein zweiter Vertreter kam durch die Grüne Wirtschaft in das Gremium. **So waren es statt der in der letzten Periode agierenden vier nur mehr zwei.**

**Die Berufsgruppe des Autoersatzteilhandels**, die mit eigenem Budget und der Möglichkeit zur eigenen Interessensvertretung in Wien tätig war, **wurde im Zuge der Gründung des neuen Gremiums einfach abgeschafft**. Obwohl gerade diese Berufsgruppe per Abstimmung in der letzten Periode noch bestätigt wurde.

In den anderen Landeskammern sieht das Bild nicht besser aus. Nur in einigen Bundesländern gibt es Repräsentanten des freien KFZ-Ersatzteilhandels in den Gremien und nirgends gibt es eine eigene Fachgruppe des freien KFZ-Teilehandels.

Einzig das **Bundesgremium unterstützt die Aktivitäten der von den Fahrzeugherstellern unabhängigen Repräsentanten**. Der freie Reparaturmarkt und deren Teileversorgung sind essentiell zum Erhalt des Marktgleichgewichtes und einer leistbaren, modernen und Umweltbewussten Mobilität!

\*

## VFT – der Verband der Freien KFZ – Ersatzteihändler = Verband für faire Mobilität

Die Interessensvertretung der Freien hat sich schon über die letzten Jahre verstärkt auf den VFT konzentriert. Die politische Arbeit in Brüssel bei der FIGIEFA – der Europäischen Interessenvertretung der freien KFZ-Teile Händler – wird vom VFT für Österreich verantwortet. Meine Tätigkeit im Board der FIGIEFA gibt mir ein starkes Gewicht die österreichischen Interessen der Freien auch dort wahrzunehmen.

Auf Europäischer Ebene schließen sich immer mehr Interessensvertretungen zu Gruppierungen (z.B. AFCAR) zusammen, um die Interessen aller besser wahrnehmen zu können. Ähnlich agieren wir in Österreich: Der VFT hat seine Statuten letztes Jahr so geändert, dass ALLE Firmen und Organisationen, die für eine faire und Umwelt bewusste Mobilität sind, mit uns einen gemeinsamen Weg gehen können.

\*

### VFT Vorstandserweiterung

In der letzten VFT Vorstandssitzung haben wir diese **Öffnung deutlich sichtbar** gemacht. Die neuen zusätzlichen Vorstandsmitglieder, die bei der nächsten Generalversammlung bestätigt werden müssen, drücken dies eindrucksvoll aus:

- Der Wiener KFZ-Innungsmeister **Georg Ringseis**, der auch gleichzeitig die Interessen der Freien Werkstätten in der Innung vertritt. Die Partnerschaft zwischen dem freien Ersatzteilhandel und den freien Werkstätten ist das Rückgrat unseres Agierens.
- Der LKW-Experte **Andreas Rappold** und langjähriger Manager wird sich auf die Vertretung der freien LKW-Interessen konzentrieren.
- **Jörg Neimcke**, Vorstandsmitglied im Deutschen GVA, bildet durch seine Doppelfunktion in beiden Vorständen eine Brücke für die Koordinierungen der beiden Interessensvertretungen. Seine internationale Aufgabenstellung bei LKQ gibt ihm zusätzlichen Einblick, was große Wirtschaftseinheiten in der neuen Mobilitätswelt erreichen wollen.
- **Guido Schwarz** ist der von der Grünen Wirtschaft in der Wiener Kammer Entsandte. Wir werden gemeinsam mit ihm, verstärkt die Nachhaltigkeit unserer Branche herausarbeiten. Ein Auto zu reparieren, ist auf jeden Fall Umwelt bewusster, als ein Neues zu kaufen.

\*

### LET'S TALK

Gerade in den Zeiten der Einschränkung unserer Kommunikationsmöglichkeiten sind WEB Konferenzen immer wichtiger. Im September fand das erste virtuelle Treffen der VFT Mitglieder zu den Themen: was ist von der neuen Motor-bezogenen Gruppenfreistellungsverordnung zu erwarten, bzw. wie wird das Thema Cybersecurity die Teilzertifizierung, den Teilehandel und den Einbau der Teile beeinflussen. Beide Themen werden unsere Geschäftsmöglichkeiten stark prägen.

Am **17. November um 15 Uhr** sind alle VFT Mitglieder wieder zur nächsten **interessanten Gesprächsrunde LET'S TALK eingeladen**. Rechtsanwalt **Dr. Christian Mayer** von SMS LAW und Herr **Janos Juvan**,

Geschäftsführer von OE Service, beleuchten das alte und gleichzeitig immer aktuelle Themen: **„Verliere ich die Hersteller Garantie, wenn ich mein Service und meine Reparaturarbeiten in einer freien Werkstätte durchführen lasse?“** In einem zweimonatigen Abstand werden wir den VFT Mitgliedern auch in

Zukunftsinteressante Themen aus kompetenter Hand präsentieren und diese zu einer Diskussion darüber einladen.



Bleiben wir verbunden,

Ihr Walter Birner

\*

## Garantierhalt beim Kfz-Service

### Rechtliche Betrachtung und Umsetzung in der Praxis

Viele freie Werkstätten führen in Ihren Broschüren, auf Schildern am Eingang, oder auf der Website stolz an, dass bei Ihnen das Service lt. Herstellerangaben durchgeführt wird. Manchmal folgt auch noch der Hinweis „kein Garantieverlust“. Aber ist das rechtlich auch haltbar? Worauf muss ich als Betreiber einer freien Werkstatt rechtlich und technisch achten? Und noch viel wichtiger: Wie vermeide ich Unsicherheit beim Kunden?

3

Um Kunden an das Netz der Vertragswerkstätten zu binden, wird oftmals die (erweiterte) Garantie des Herstellers gegenüber dem Kunden davon abhängig gemacht, dass dieser auch nicht unter die Garantie fallende Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten nur innerhalb des Netzes der Vertragswerkstätten ausführen lässt. Auch finden sich in Verträgen oftmals Gewährleistungsaufgaben, denen zufolge für nicht unter die Gewährleistung fallende Austauschmaßnahmen nur Ersatzteile mit Markenzeichen des Herstellers verwendet werden dürfen. Derartige Bedingungen benachteiligen freie Werkstätten und können dazu führen, dass diese von der Wartung und Instandsetzung solcher Fahrzeuge über Jahre hinweg faktisch ausgeschlossen werden. Hier setzt das Kartellrecht ein und zeigt der Vertragsautonomie gewisse Grenzen auf, denn solche Bedingungen können eine verbotene (vertikale) Wettbewerbsbeschränkung darstellen.

Die Europäische Kommission hat in Verordnungen und Leitlinien wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass solch restriktive Bedingungen kartellrechtlich problematisch sein können, zumal sie auch keinen Vorteil für die Verbraucher bedeuten. Im Sinne des freien Wettbewerbs muss es Kunden freistehen, Werkstätten außerhalb des Netzes der Vertragswerkstätten aufzusuchen. Zulässig ist die Ablehnung der Gewährleistung nur, wenn etwa der Einbau eines Fremdteiles oder die nicht fachgerechte Reparatur zu dem Mangel geführt hat oder mit diesem zumindest im kausalen Zusammenhang steht. Dies wird etwa dann der Fall sein, wenn der Mangel erst durch den Einsatz minderwertigerer Teile oder mangelhafter Ausführung

zustande gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass es dem Kunden grundsätzlich freistehen muss, für Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten freie Werkstätten aufzusuchen, ohne den Garantieanspruch zu verlieren. Diese Linie der Europäischen Kommission wurde auch bereits von deutschen und österreichischen Gerichten bestätigt.

Der Autofahrer hat somit sehr wohl die Wahl, zu entscheiden, in welcher Werkstätte er sein Fahrzeug warten und instandsetzen lässt. Der Hersteller kann einen Garantieanspruch des Kunden nicht untersagen, nur weil dieser das Service in einer freien Werkstätte machen hat lassen.

Damit die Garantieansprüche für den Autofahrer uneingeschränkt aufrecht bleiben, muss jede Servicearbeit exakt nach Herstellervorschrift erfolgen. Außerdem sind bei Instandsetzungsarbeiten unbedingt entsprechend genormte Ersatzteile zu verwenden, die der Qualität des Originalteils gleichgestellt sind (Ersatzteile in Originalteilqualität).

Soweit, so einfach. Dennoch stellen sich in der Praxis oft einige Detailprobleme: Was heißt „nach Herstellervorgaben“? Was passiert, wenn ich als Werkstätte etwas übersehen habe? Oder wie soll ich mit dem Thema Kulanz umgehen?

### **Hier unsere konkrete Handlungsempfehlung:**

- Kommunizieren Sie das Thema ohne Wenn und Aber. Alles andere verunsichert nur Ihren Kunden und führt dazu, dass er sich im Zweifelsfall gegen ein Service in Ihrem Betrieb entscheiden wird.
- Falls noch nicht vorhanden, legen Sie sich ein System zu, aus dem Sie folgende Informationen abrufen können:
  - Eine konkrete Service-Checklisten aller für Sie relevanten Fahrzeug-Marken
  - Offene Rückrufaktionen der Hersteller
  - Arbeitszeitvorgaben der Hersteller für das jeweilige Service
- Arbeiten Sie die Checklisten exakt ab und vermerken Sie darauf alle durchgeführten Arbeiten und Prüfungsschritte.
- Händigen Sie Ihrem Kunden die ausgefüllte Checkliste gemeinsam mit der Rechnung aus und bewahren Sie eine Kopie dieser bei Ihren Unterlagen auf.
- Prüfen Sie, ob offene Rückrufe vorliegen. Wenn ja, informieren Sie Ihren Kunden darüber. Entsprechende Maßnahmen sind von einem Markenbetrieb des Herstellers durchzuführen.
- Tragen Sie alle Servicearbeiten exakt im Servicebuch des Herstellers ein.
  - Achtung: immer mehr Hersteller haben nur noch ein elektronisches Servicebuch. In diesem Fall muss der Eintrag unbedingt in diesem erfolgen.

Werkstätte. Es besteht also keine rechtliche Verpflichtung zu einer wie auch immer gearteten Leistung. Meist wird dem Autofahrer eine solche Kulanz angeboten, wenn der Garantieanspruch erst vor kurzem erloschen ist. Sehr oft sieht das Angebot dann so aus, dass der Kunde die Kosten der Arbeitszeit übernimmt und vom Hersteller, bzw. dessen Werkstatt die Materialkosten übernommen werden.

In der Praxis wird diese freiwillige Leistung oft dann aber nicht erbracht, wenn ersichtlich ist, dass Service, bzw. Instandsetzungs-Arbeiten bei einer fremden Werkstatt durchgeführt wurden. Wenn dem so ist, kann es sich für Ihren Betrieb durchaus auszahlen, dass Sie dem Kunden diese Kulanz gewähren. Auch wenn das für Sie vielleicht kurzfristig bedeutet ein paar (hundert) Euro draufzuzahlen. Langfristig wird es sich in den meisten Fällen deutlich rechnen. Außerdem wird Ihr Kunde zu schätzen wissen, dass Sie ihm aus einer schwierigen Situation geholfen haben. Und seien Sie sich sicher: Auch andere Autobesitzer werden von dieser Geschichte erfahren.

**Zu den Autoren:**

**Janos Juvan** ist Unternehmer und Manager mit mehrjähriger Erfahrung im Automotive Aftermarket

**Christian Mayer** ist auf Kartellrecht spezialisierter Rechtsanwalt und Partner bei Schima | Mayer | Starlinger Rechtsanwälte GmbH

Bis zum nächsten Mal,  
das VFT Team



Sie erhalten diese Information weil wir davon ausgehen, dass Sie Interesse an den Informationen haben. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten wollen dann informieren Sie uns per Mail an [office@vft.at](mailto:office@vft.at)